

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 24

Artikel: 58. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abrechnungen nur ein par wenige über dem Voranschlag stehen, heißt die beliebte Redensart: Die öffentlichen Beamten können eben nicht richtig rechnen; immer werden die Voranschläge überschritten.

Dann geht meistens viel Zeit verloren, bis ein Projekt von allen beratenden Kommissionen, Behörden und schließlich noch vom Stimmbürger genehmigt ist. Je vielgeteilter eine Gemeindebehörde ist, um so mehr ergeben sich unvermeidliche Verzögerungen, bis die Vorlage endgültig genehmigt ist.

Ferner kann ein privater Bauherr oder eine nicht öffentliche Bauherrschaft schon vor dem Abschluß der Projektierungsarbeiten vorsorgliche Maßnahmen treffen, um rasch beginnen und durch Zusammenarbeiten der verschiedensten Bauleute die Bauzeit abzukürzen. Die öffentlichen Organe dürfen dies nur in seltenen Ausnahmefällen tun, weil sonst diese Vorsorge beim Bürger als „Eigenmächtigkeit“ usw. des Beamten ausgelegt wird und sich allfällig ungünstig auf die Abstimmung auswirken kann. Man hat es schon erlebt, daß schon die vorsorgliche Einholung von Angeboten — natürlich unter allen Vorbehalten — als „Zwängerel“ ausgelegt und bei der Abstimmung gegen die Vorlage ausgebeutet wurde.

Das sind alles Tatsachen, die den Beginn der Arbeit unliebsam verzögern, ohne daß hierfür jemand verantwortlich gemacht werden könnte. Und trotzdem soll man dem Unternehmer genügend Zeit lassen. Die Arbeit wird entschieden zuverlässiger ausgeführt, und wenn der Unternehmer weiß, daß die Fristen ausreichend bemessen sind, daß man ferner auf seinen Beschäftigungsgrad Rücksicht nimmt, wird er eher in der Lage sein, einen angemessenen Preis einzuhalten.

In unserer dreißigjährigen praktischen Tätigkeit haben wir immer über die Vollendungsfristen mit den Unternehmern Rücksprache genommen. Ein einziges Mal mußte die Buße für kraße Verspätung einer Sockelleferung geltend gemacht und gerichtlich ausgetragen werden. Treten unvorhergesehene Hindernisse und Erschwerungen ein, was beim Tiefbau möglich ist, wird man die Vollendungsfrist angemessen verlängern, sofern der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Im allgemeinen wird letzteres zutreffen. Doch gibt es leider auch Gewerbetreibende, die, wenn eine andere Arbeit aufsteht, die Gemeinde einfach hinhalten und warten lassen, in der Meinung, diese Arbeit für die Öffentlichkeit entrinne ihnen ja doch nicht. Das sind Übelstände, denen nur durch zeitweise Sperrung solcher Unternehmer gesteuert werden kann. Wenn bei solchem Verhalten der Unternehmer die öffentlichen Bauten nur langsam vorwärts schreiten, muß man sich nicht wundern. Glücklicherweise sind solche Vorkommnisse nur Ausnahmen; aber sie genügen, um in der Bürgererschaft wie bei den verantwortlichen Beamten eine begriffliche Mißstimmung hervorzurufen.

Wir glauben, daß durch rechtzeitige Fühlungnahme und bei richtigem Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer auch bei Arbeiten und Lieferungen für öffentliche Bauten sich ein für beide Teile gangbarer und vorteilhafter Weg finden läßt.

58. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern

vom 6. und 7. September in Basel.

(Korrespondenz).

Bei einer Beteiligung von über 300 Mitgliedern und Gästen verlief diese Generalversammlung in jeder Beziehung vorzüglich. Unter der Leitung von Direktor Dind (Neuenburg) fanden die ordentlichen Jahresgeschäfte (Jahresbericht, Rechnungsablage usw.) rasche Erledigung.

Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ist folgendes von allgemeinem Interesse: In mehreren Sitzungen hatte sich der Vorstand mit der im Entstehen begriffenen „Internationalen Vereinigung der Gasindustrie“ zu befassen und zu deren Statutenentwürfen Stellung zu nehmen. Es geht aus diesem hervor, daß von jedem Lande einzig die führenden Organe des Gasfaches, für die Schweiz also unser Verein, Mitglied der neuen Organisation sein kann. Erfreulich ist, daß ein früherer Präsident unseres Vereines zum ersten Präsidenten der internationalen Vereinigung der Gasindustrie gewählt worden ist, eine Ehre unseres Landes, auf die wir stolz sein dürfen. Im Jahre 1934 wird in Zürich der erste internationale Kongreß der Gasindustrie stattfinden.

Aus dem Bericht der technischen Kommission. Die technische Kommission kann sich mit allen technischen Fragen befassen, deren Behandlung im Interesse der schweizerischen Gasindustrie liegt. Sie nimmt auch Anregungen von Gaswerken oder von den die Gaswerke beliefernden Industrien entgegen und macht den Werken periodische Mitteilungen.

Ihr wurde die Fortsetzung der Versuche mit Platten- großherden übertragen. Den Gaswerken ist hierüber ein erster Bericht erstattet worden. Versuche mit Kleinwärmwasserapparaten sind ebenfalls zu einem gewissen Abschluß gelangt, so daß demnächst darüber berichtet werden kann. Weitere, ebenfalls im Gang befindliche Versuche betreffen Hausdruckregler, Gasbratöfen und Gaswaschmaschinen.

Aus dem Bericht der Erdstromkommission. Die Art und Weise, wie die Statistik über die Korrosionsschäden künftig durchgeführt werden soll, ist im letztjährigen Bericht besprochen worden. Seither hat die Kontrollstelle eine Anleitung drucken lassen, die in knapper Form eine „Datenzusammenstellung zur individuellen Charakterisierung von Korrosionsfällen“ enthält, wobei die wesentlichen Einzelheiten über Art und Ort der beschädigten Leitungen, Aussehen der Korrosionen, Merkmale der benachbarten Gleichstromanlagen, durchgeführte Messungen und getroffene Schutzmaßnahmen, in 13 Punkten aufgezählt sind und bei der Anmeldung eines bestimmten Korrosionsfalles als Richtlinien dienen sollen. Dieser Datenzusammenstellung ist eine kurze Einleitung vorangestellt, die auf die verschiedenen Korrosionsursachen hinweist und an die Korrosionskommission bzw. an deren Kontrollstelle erinnert. Diese hat sich zur Aufgabe gestellt, die Ursachen der Korrosionen näher zu studieren und wirkliche Schutzmaßnahmen gegen ihre schädlichen Wirkungen auszuarbeiten.

Im Vorstand wurde Direktor G. Vader (Winterthur) ersetzt durch Direktor Kästner (Wasserwerk Zürich) und Direktor Dind für eine neue Amtsdauer als Präsident bestätigt. Über 100 Beamte, Angestellte und Arbeiter konnten für 25jährige Dienste auf dem Gebiete des Gas- oder Wasserfaches vom Verein durch eine Anerkennungsurkunde geehrt werden. Zum Ehrenmitglied wurde ernannt Prof. Dr. G. Ott, bisher Chemiker beim

Zürcher Gaswerk, für seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Gasfaches. Eine Reihe von Vorträgen bereicherte die Tagung und boten den Leitern und Fachleuten von Gas- und Wasserwerken mannigfaltige Belehrungen: Prof. Dr. Hunziker (Basel) sprach über: „Das Wasser als Träger von Krankheitskeimen“; Prof. Dr. Schläpfer (Zürich): „Über die Bewertung von Gas Kohlen“; Ingenieur Meylan (Lausanne): „Deux glissements de terrain et un projet de pompage“; Direktor M. Thoma (Basel): „Die Transporteinrichtungen für Kohle und Holz in der neuen Gaslokerei in Basel.“

Die Stadt Basel bot mit ihren zahlreichen Sammlungen und mit den bekannt vorbildlichen Betrieben der Gas- und Wasserwerke reichlich Gelegenheit zu Besichtigungen aller Art. Insbesondere das neue Gaswerk begegnete dem größten Interesse der Versammlungsteilnehmer. Am Montag wurde die Tagung mit einem Ausflug nach Arlesheim — darnach (Besichtigung des Goetheanums) — Sempen — Hochwald — Seewen — Biefstal — Waldenburg abgeschlossen. Die nächstjährige Versammlung findet in Luzern statt.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Form. Nr. 1214

Luzern, den 20. Juli 1931.

An die Berufsverbände!

Ausstellung von Schutzvorrichtungen.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt hat für die I. Schweiz. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport (HYSVA), die am 24. Juli 1931 in Bern eröffnet wurde, eine Sammlung der von ihr geschaffenen Schutzvorrichtungen zusammengestellt und zwar:

- Schutzvorrichtungen für die Kreisläge,
- Schutzvorrichtungen für die Rehlmaschine,
- Schutzvorrichtungen für Pressen und Stanzgen,
- Schutzvorrichtungen für die die Augen gefährdenden Arbeiten.

Die ausgestellten Modelle zeigen, wie diese Schutzvorrichtungen im Laufe der Jahre nach und nach vervollkommen wurden. Die fortschreitenden Verbesserungen legen bereites Zeugnis ab, einerseits von den steten Bemühungen der Anstalt, wirklich brauchbare Vorrichtungen zu schaffen und andererseits von der Wichtigkeit der Mitarbeit der Leute der Praxis (Meister wie Arbeiter), sofern diese der Verwendung der Sicherungen wirklich volle Aufmerksamkeit schenken und die aus der Erfahrung hervorgehenden Aussetzungen und Wünsche zum Ausdruck bringen.

Um den Interessenten Gelegenheit zu geben, sich über die leichte Handhabung der ausgestellten Apparate und über die Vorteile, welche diese bieten, Rechenschaft zu geben, wird ein Maschinist die verschiedensten in der Praxis vorkommenden Arbeiten ausführen. Auf Wunsch können die Interessenten die Vorrichtungen auch selbst probieren; es ist dies für sie das beste Mittel, um sich davon zu überzeugen, daß es sich um wirklich praktische Vorrichtungen handelt, die nicht nur wirksamen Schutz gegen Unfälle bieten, sondern im Gegensatz zu der oft geäußerten Ansicht, nicht nur nicht hinderlich sind, sondern sogar die Ausführung der meisten Arbeiten ganz wesentlich erleichtern.

Die Berufsverbände werden sich für diese Ausstellung zweifellos weitgehend interessieren und werden es — wir glauben dies bestimmt hoffen zu dürfen — als ihre Pflicht erachten, ihren Mitgliedern, in der ihnen gutschreitenden Form, den Besuch der Ausstellung der

Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt zu empfehlen. Sie unterstützen damit die Bestrebungen zum Schutze der Arbeiter gegen Unfälle und tragen zur Verminderung der materiellen Verluste bei, die durch Unfälle verursacht werden.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt

Der Direktor: A. Tzant.

Der Stand der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt an der „Hyspa“ befindet sich in Gruppe VI/5.

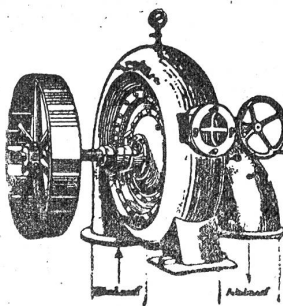
Verbandswesen.

Schweizerische Tagung für Wohnungswesen. Samstag den 5. September fand in der Aula des Progymnasiums in Bern die Generalversammlung des „Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform“ statt. Dr. Kuhn als Vertreter des Bundesrates (Justizdepartement) wies darauf hin, daß der Bund und die Bundesbehörden an dem vom Verbande gestellten Ziele nicht achlos vorbeigehen könnten; es besthe schon jetzt eine gewisse Zusammenarbeit. Ebenso betonte Kantonsbaumeister Egger im Namen des bernischen Regierungsrates und des Gemeinderates der Stadt Bern, es werde den Bestrebungen des Verbandes von selten der Behörden die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Der Vorsitzende, Dr. Peter, Vizedirektor der Kantonalbank in Zürich gab einen Überblick über die Ereignisse des letzten Jahres, wobei er besonders erwähnte, daß heute anstelle der eigentlichen Wohnungsnot eine „Preisnot“ getreten sei. Die Erhöhung des Fonds de Roulement von 200,000 Fr. auf 500,000 Fr. sei leider vom Bundesrat nicht bewilligt worden. Der Verband werde aus eigenen Kräften alles tun, um seine Pläne zu verwirklichen und versuchen, eine Senkung der Mietzinsen herbeizuführen.

Die Generalversammlung beschloß darauf, den bisherigen Vorstand in globo auf weitere zwei Jahre wieder zu wählen. Auch Dr. Peter ließ sich dazu bewegen, das Amt des Präsidenten noch einmal zu übernehmen. Als Vertreter der Innerschweiz wurde neu gewählt Hans

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.
In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nohüeli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läuelfingen. 52
In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aebly Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiebsbach. Leibungut Langnau i. E. Sallia Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterklingen. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.